

ORIGINAL

Berlin, 5. März 2012

Informationsvorlage**Herrn Minister**
a.d.D.**Betr.: Neues EU-Legislativpaket zur
Modernisierung des Vergaberechts und
zur Konzessionsvergabe****Anl.: Vorlage vom 20.12.2011**

Vom Leitungsbereich auszufüllen

TGB-Nr.	
Eingang Leitung	05.03.2012
V-/U-Nr.	1205

Abzeichnungsliste

St	4.5/5
AL	i.V. Do, IB 05.03.12
UAL	Do, IB 05.03.12

Referatsinformationen

Referats- leiter	RD Dr. Solbach (-6297) TSol, IB6 05.03.12
Bearbei- ter/in	RD Wellige (-6279) RD'in Brummer (-7122)
Mit- zeichnung	
Referat und AZ	IB6 - 270100/17 IB6 - 270100/18

Die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

I. Kernsatz

- Die EU-KOM hat im Dezember 2011 Richtlinien-Vorschläge zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt (vgl. beigelegte Vorlage vom 20.12.2011). Mit diesen soll das Vergabeverfahren vereinfacht und die öffentliche Beschaffung im Rahmen der EU-2020-Strategie stärker für vergabefremde Ziele (Soziales, Umwelt, Innovation) geöffnet werden. Die Vorschläge stellen aus unserer Sicht einen guten Kompromiss dar, bergen in der technischen Ausgestaltung aber auch politisches Konfliktpotenzial.
- Der separate Richtlinienvorschlag der EU-KOM über die Konzessionsvergabe stößt trotz ordnungspolitischer Vorzüge auf erheblichen Widerstand bei Wirtschaft, Ländern, Kommunen und teils auch anderen Ressorts.
- Die Richtlinien werden zur Zeit in der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel verhandelt. Im Wettbewerbsfähigkeitsrat fand eine erste Diskussion am 20. Februar statt. Der BRat hat sich am 2. März mit der Konzessionsrichtlinie befasst und eine Subsidiaritätsrüge erhoben.

II. Sachstand und Stellungnahme

Die Verhandlungen des Legislativ-Pakets zur Modernisierung des Vergaberechts und zur Konzessionsvergabe sollen in Rat und EP nach sehr ambitioniertem Plan bis Ende

2012 abgeschlossen werden. Die angekündigte Initiative zum **Marktzugang von Unternehmen aus Drittstaaten** zum EU-Beschaffungsmarkt wird derzeit innerhalb der KOM vorbereitet.

1. Modernisierung des geltenden Vergaberechts

(1) Die Vorschläge der EU-KOM bilden bereits einen KOM-internen Kompromiss ab, der aus unserer Sicht eine **gute Verhandlungsgrundlage** darstellt. Auch wenn die Positionen von einigen Ressorts und Stakeholdern von den KOM-Vorstellungen abweichen, halten wir die Vorschläge für vergleichsweise ausgewogen.

(2) Die angestrebte Vereinfachung der Verfahren geht in die richtige Richtung. Bislang werden Aufträge grundsätzlich nach einem streng reglementierten, auktionsartigen Verfahren vergeben; Verhandlungen sind nur in ganz bestimmten Fällen zulässig. KOM hat den Katalog der Anwendungsfälle für Verhandlungen nun deutlich erweitert, ohne den Grundsatz aufzugeben, dass Verhandlungen nur in genau definierten Fällen stattfinden sollen. Eine weitergehende Öffnung können wir uns nur vorstellen, wenn die Mechanismen für Transparenz und Gleichbehandlung weiter gestärkt werden.

(3) Wir begrüßen, dass KOM bei der Öffnung des Vergaberechts für **vergabefremde Aspekte** (Soziales, Umwelt, Innovation) grundsätzlich am Bezug zum Auftragsgegenstand festhält. **Politisches Konfliktpotenzial** könnte sich aber bei der **technischen Ausgestaltung** ergeben:

- Die Bindung sozialer Anforderungen zur Ausführung eines öffentlichen Auftrags an den Auftragsgegenstand dürfte die Ländergesetze zu **Mindestlöhnen/Tariftreue** bei öffentlichen Aufträgen unter Druck bringen.
- Ein Ausschluss von Bietern aus Drittstaaten, die gegen europäische **Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards** verstoßen, birgt die Gefahr von Protektionismus.
- Die Berücksichtigung externer **Klimakosten** bei Lebenszyklusmodellen dürfte sich von den Vergabestellen praktisch kaum umsetzen lassen.

(4) Abzulehnen ist aus unserer Sicht schließlich der Vorschlag der KOM, weit reichende Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse auf die Mitgliedstaaten abzuwälzen (Einrichtung einer **nationalen Aufsichtsbehörde**) sowie zusätzliche Berichtspflichten einzuführen.

2. Neue Initiative zur Vergabe von Konzessionen

(1) **Konzessionen** unterscheiden sich von öffentlichen Aufträgen dadurch, dass der Leistungserbringer nicht von der öffentlichen Hand entlohnt wird. Er erhält vielmehr das

Recht, sich bei den Nutzern seiner Leistung zu refinanzieren, muss dafür aber auch gewisse Risiken tragen. Praktische Relevanz haben Dienstleistungskonzessionen in den politisch sensiblen Bereichen **Infrastruktur** und **Daseinsvorsorge** (Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Gesundheit).

(2) Mit dem separaten Entwurf einer Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen soll der Rechtsrahmen für die öffentliche Beschaffung vervollständigt werden. Bislang sind allein **Baukonzessionen** geregelt; bei **Dienstleistungen** gelten nur allgemeine Prinzipien wie Transparenz und Gleichbehandlung. Diese Regelungslücke will KOM durch eine Pflicht zur EU-weiten Ausschreibung und die Eröffnung von Rechtsschutz schließen, um Rechtssicherheit zu schaffen und Marktverzerrungen zu vermeiden.

(3) Aus unserer Sicht ist es **sinnvoll, Konzessionen** aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials **in einem transparenten und von Wettbewerb geprägten Markt zu vergeben**. **Allerdings ist die Regelungsdichte des Vorschlags zu hoch**. Das EU-Vorhaben ist **äußerst umstritten**. Erste Anhörungen haben gezeigt, dass Wirtschaft, Länder und Kommunen der Richtlinie skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen (im Ressortkreis auch BMVBS, BMG und BMU). Zum Teil wird auf das mangelnde Regelungsbedürfnis verwiesen, zum Teil auf die strukturellen Auswirkungen der Richtlinie auf bestimmte Branchen (**Wasserversorgung, Seehäfen**). So hat der Wirtschaftsausschuss des **Bundestags** die Bundesregierung ersucht, bei den Verhandlungen in Brüssel den besonderen Belangen der Wasserwirtschaft angemessen Rechnung zu tragen. Das **Bundesratsplenum** hat sich am 2. März mit der Konzessionsrichtlinie befasst und beanstandet, dass das Vorhaben gegen das **Subsidiaritätsprinzip** verstößt. Die Bundesregierung ist dieser Bewertung in einer Protokollerklärung entgegen getreten. Auch das **Europäische Parlament** hat sich in der Vergangenheit – wie einige **Mitgliedstaaten** (FRA, AUT, BE) – gegen das Vorhaben gewandt.

Unser Ziel ist es, trotz obiger Bedenken und Widerstände die **ordnungspolitischen Vorzüge des EU-Vorhabens zu unterstreichen**. Es zeichnet sich aber ab, dass durch Einflussnahme von Verbänden, Ländern und Kommunen streitige Diskussionen bevorstehen.